

Merkblatt für die praktische Abschlussprüfung der Floristen

Prüfungsarbeiten:

1. Bepflanzung eines Gefäßes Zeit : 30 Minuten

Das Gefäß darf max. 100 cm Ø, bzw. Seitenlänge nicht überschreiten. Technische Vorarbeiten sind nicht erlaubt.

-
2. Binden eines Straußes Zeit : 30 Minuten

Der Strauß muss sich aus mindestens 3 verschiedene Blumenarten zusammensetzen. Beiwerk kann nach Wahl verwendet werden. Gestützte pflanzliche Teile können mitgebracht werden.

-
3. Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung Zeit : 40 Minuten

Die vorgefertigte Steckbasis darf mitgebracht, jedoch nicht im Gefäß befestigt werden. Es darf nur ein Gefäß verwendet werden.

-
4. Komplexe Prüfungsaufgabe Teil I Zeit : 80 Minuten

Der Prüfungsteilnehmer entscheidet sich mit der Anmeldung der Abschlussprüfung für einen der vier Bereiche Hochzeitsschmuck, Trauerschmuck, Raumschmuck oder Tischschmuck.

Teil I der komplexen Prüfungsaufgaben besteht aus einer Skizze, Liste der Werkstoffe, Kalkulation (60 Minuten) sowie dem Beratungsgespräch (20 Minuten). Als **Hilfsmittel** sind zugelassen: Schreibzeug (Farbstifte), nicht programmierbarer Taschenrechner

-
5. Komplexe Prüfungsaufgabe Teil II Zeit : 100 Minuten

Die praktische Umsetzung der komplexen Prüfungsaufgabe findet in Teil II statt. Die Arbeitsproben (1-3) sowie Teil II der komplexen Prüfungsaufgabe werden an einem Tag durchgeführt.

Bei Abweichungen von der Skizze oder der Aufgabenstellung erfolgt Punktabzug.

Hinweise zur Prüfung:

- Sämtliche Arbeiten sind während der angegebenen Prüfungszeiten durchzuführen. Werkstoffe müssen unvorbereitet mitgebracht werden (Ausnahme: Koniferen oder Tannen können geschnitten mitgebracht werden. Vorgefertigte Kranzunterlagen können mitgebracht werden. Die Anlieferung von Werkstoffen während der Prüfung ist nicht gestattet.
- Das Arbeiten mit Farbspray in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet. Die gesamte Bodenfläche des Standes und des Arbeitsplatzes ist mit Folie abzudecken. Für Schäden an den Prüfungsräumen haften der Ausbildungsbetrieb und der Prüfungsteilnehmer.
- Für Zeitüberschreitung erfolgt Punktabzug bei der Bewertung.
- Die Kojengröße ist für alle Prüfungsarbeiten pro Prüfungsteilnehmer auf 2,5 x 2 m begrenzt. Die örtlichen Gegebenheiten am Prüfungsort sind zu beachten.
- Folgende Kriterien werden bei der Bewertung erfasst:
 - Kundenorientierung im Beratungsgespräch
 - kaufmännische Grundlagen
 - wirtschaftliche Verwendung der Materialien
 - Grundlagen der Gestaltung
 - Durchführung gemäß Aufgabenstellung
 - handwerkliche Verarbeitung, Arbeitstechniken
 - Ordnung am Arbeitsplatz, sorgfältige Behandlung von Werkzeug, Werkstoff, ...
- Nach Fertigstellung des Werkstücks der komplexen Prüfungsaufgabe sind sämtliche dazugehörigen Unterlagen (Aufgabe, Skizze,...) sichtbar ans Werkstück zu legen.
- Die Anlieferung kann am Vortag der Prüfung ab 9.00 Uhr oder am Tag der Prüfung ab 7.00 Uhr erfolgen. Zum Be- und Entladen der Lieferfahrzeuge ist vom Ausbildungsbetrieb eine Genehmigung bei der Stadt Pforzheim einzuholen. Entsprechende Formulare liegen bei Bedarf der IHK vor. Für evtl. ordnungsrechtliche Verwarnungen kommt der Fahrzeughalter selbst auf.
- Nach der Prüfung ist der Arbeitsplatz aufzuräumen, sämtliche Materialien und Abfälle sind wieder mitzunehmen.
- Täuschungshandlungen können zum Ausschluss von der Prüfung führen. Über die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.